

Voraussetzungen für einen Wiedereinstieg Deutscher Tanzsportverband e.V.

Auf der Grundlage der Leitplanken des DOSB hat der Deutsche Tanzsportverband folgende Voraussetzungen für einen Wiedereinstieg in unsere Sportart erarbeitet.

Der Tanzsport basiert in einem großen Maß darauf, mit seinem/seiner Tanzpartner*in in engem Kontakt zu sein. Sicherlich zählen wir daher zu den Kontaktsportarten, die auf besondere Weise Möglichkeiten erarbeiten müssen, um den Sportbetrieb wiederherzustellen und unsere Sportler*innen zu schützen.

Vielleicht gerade aufgrund des engen Kontaktes im Tanzsport ist es nicht unüblich, dass Tanzpaare auch privat als Paar zusammen sind. In dieser Situation können wir als Verband derzeit nur schwer erklären, warum das Paar Tisch und Bett teilen, aber nicht zusammen im Trainingssaal stehen darf.

Das gilt sowohl für den Leistungssport- als auch für den Breitensportbereich. Gerade hier ist zu sagen, dass die Mehrzahl der Vereinsmitglieder momentan ihre Beiträge solidarisch bezahlt, aber keine Leistung dafür erhält. Auch oder gerade hier müssen dringend Lösungsmöglichkeiten angeboten werden.

Grundsätzlich wird unsere Sportart in Hallen und Trainingszentren ausgeübt. In Anerkennung der zehn Leitplanken des DOSB sehen wir allerdings auch Möglichkeiten einer sportlichen Betätigung im Freien.

Das Präsidium des Deutschen Tanzsportverbands hat sich nach Rücksprache mit den zuständigen Personen auf folgende Übergangs-Regeln geeinigt:

Trainingsbetrieb (unter Anleitung eines Übungsleiters/Trainer)

- **Training in Kleingruppen** (Aufgliederung in Solotänze, Breitensport und Leistungssport)
 - **Solotänze**
Ein Training in Form von **Solotänzen** (z.B. Breaking, Jazz und Modern/Contemporary, Latein, Standard) ist in unserem Sport jederzeit möglich. Grundsätzlich unterscheiden wir in zwei Bereiche, die unter dem Trainingsaspekt etwas unterschiedlich zu betrachten sind:
 - **Breitensport**
Wie bereits in anderen Sportarten praktiziert (siehe Bundesliga-Fußball), besteht die Möglichkeit des Trainings **in Kleingruppen von** bis zu

5 Personen (inkl. Trainer). Durch **Solotänze** können Trainer und Mitglieder der Gruppe den Mindestabstand einhalten. Personen die in häuslicher Gemeinschaft leben, können als Paar trainieren. Diese Beschränkung der Personenanzahl pro Gruppe soll für mindestens zwei Monate gelten. Anschließend könnte bei einem positiven Verlauf der Pandemie eine Erweiterung auf 10 Personen angestrebt werden. Ein Wechsel der Gruppenmitglieder ist in dieser Zeit nicht möglich.

- **Leistungssport**

Auch hier Training in **Kleingruppen von 5 Personen** (zum Beispiel 2 Paare und ein Trainer) für zunächst zwei Monate (anschließend bei positivem Verlauf Erweiterung auf 10 Personen). Personen, die in häuslicher Gemeinschaft leben, können als Paar trainieren. Personen, bei denen dies nicht der Fall ist, werden als Solotänzer trainiert. Dabei ist der Mindestabstand zwischen dem Paar und dem Trainer bzw. den Solotänzern und dem Trainer einzuhalten. Ein Wechsel der Tanzpartner ist nicht zulässig.

Für alle Gruppen gilt:

- **Strenge Einhaltung der Hygiene-Maßnahmen:** Desinfizierung der Hände, Training ausschließlich mit Mundschutz, Beachtung der Abstandsregelungen zwischen den Paaren und natürlich auch durch den Trainer, Reinigung aller benutzten Geräte und Gegenstände.
- **Abgabe von Erklärungen** zur eigenen Gesundheit, Kontakt zu Covid-Erkrankten und Anerkennung von Verhaltensregeln
- **Schließung der Umkleiden** und Einplanung von Wechselzeiten zwischen den einzelnen Gruppen
- Nach **Beendigung des Trainings verlassen die Paare/Personen direkt die Trainingsstätte.** Andere Räumlichkeiten der Trainingsstätte sind von Vereinsseite zu verschließen.
- **Toilettenanlagen** werden täglich gereinigt
- **Regelmäßige Lüftung** der Trainingshalle
- Die **Eltern/Begleitpersonen der Kinder- und Jugendgruppen** dürfen sich nicht in den Räumlichkeiten aufhalten und müssen sich außerhalb der Trainingsstätte an die Abstandsregelungen halten.
- **Fahrgemeinschaften** zu den Trainingsstätten sind außerhalb von in häuslicher Gemeinschaft lebenden Personen **nicht zulässig.**

Spiel- und Sportbetrieb (eigenständige Ausübung der Sportart ohne Anleitung – freies Training)

- **Das Paar-Training ist nur für die Personen möglich, die in häuslicher Gemeinschaft leben. Alle anderen Personen können in Kleingruppen von bis zu 4 Personen als Solotänzer unter Einhaltung des Abstands trainieren.**
- **Vereine erstellen** anhand der zum freien Training geplanten **Zeiträume** eine Struktur, die anschließend über die zur Verfügung stehenden Online-Medien den jeweiligen Paaren freigegeben wird
- Auch hier **Beschränkung auf eine maximale Anzahl** von 2 Paaren (4 Personen), 4 Einzelpersonen oder 2 Einzelpersonen/1 Paar zur gleichen Zeit
- Alle weiteren Regelungen entsprechen auch den Regelungen zum Trainingsbetrieb unter Anleitung eines Übungsleiters
- **Die Paare / Solotänzer** haben zusätzlich darauf zu achten, dass der **Mindestabstand** zwischen den anwesenden Paaren oder Personen nicht unterschritten wird

Besonderheit Tanzsport: Privatstunden bei Trainern (ein Paar mit einem Trainer)

- **Grundsätzliche Handhabung bezüglich der Hygiene** – siehe Punkt Trainingsbetrieb unter Anleitung eines Übungsleiters/Trainers
- **Beschränkung der Anzahl von Trainern und Paaren – 1 Paar mit einem Trainer oder zwei Solotänzer mit einem Trainer**
- Der **Trainer und die Paare** müssen den **Mindestabstand** zueinander beachten.

Kontrolle der Regelungen bezüglich des Trainingsbetriebs

Die Verantwortung für die Einhaltung der Maßnahmen obliegt **dem jeweiligen Verein**. Eine **Überprüfung kann jederzeit erfolgen**. Die Kontrolle erfolgt engmaschig und eventuelles Fehlverhalten wird zur Anzeige gebracht.

Die Gesundheitsbehörde hat jederzeit das Recht, die Einhaltung der Bedingungen zu überprüfen.

Schutz der Risikogruppen

Um den Schutz der Risikogruppen zu gewährleisten, sollen Personen mit relevanten Vorerkrankungen und Personen im Alter von mehr als 60 Jahren zunächst nur Alleine bzw. mit einer im gleichen Haushalt lebenden Person und erst in einem zweiten Schritt zum Training in Kleingruppen zugelassen werden, um den Vereinen die Möglichkeit zu geben, sich auf diese spezielle Personengruppe vorzubereiten.

Wettkampfbetrieb

Der Wettkampfbetrieb des DTV basiert auf einem bundesweit offenen System. Alle Paare mit einer gültigen Startlizenz können unabhängig von der Zugehörigkeit zu einem Verein eines bestimmten Bundeslandes an Turnieren in ganz Deutschland teilnehmen. Derzeit sind fast alle Turnierveranstaltungen bis Ende Juni 2020 abgesagt, da es sich bei der Mehrzahl der Veranstaltungen um Turniere mit mind. 100 Teilnehmern zzgl. Zuschauern handelt. Großturniere mit mehr als 500 Teilnehmern werden höchstwahrscheinlich bis Ende August 2020 nicht stattfinden.

Folgende Möglichkeiten für den Wettkampfbetrieb werden derzeit angedacht:

- **Turniere** mit regulierter Zuschaueranzahl
- **Teilnehmerbeschränkungen** (regional und/oder Anzahl der Meldungen)
- **Beschränkungen der Anzahl der Turnierklassen pro Tag**
- **Änderung des Turnierablaufs** (Rundeneinteilung: Anzahl der Paare pro Gruppe)
- Vorübergehende Einführung von **Online-Wettbewerben**